05 Amt für Bildung



Titel der Drucksache:

Namensgebung Gemeinschaftsschule 3

Drucksache

1855/14

Ausschuss für Bildung und Sport Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Sport	29.10.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die zum Schuljahr 2014/2015neu gegründete Staatliche Gemeinschaftsschule 3 (Schulnummer 45007), Nettelbeckufer 25, mit Schulteil Karlstraße 10A in 99089 Erfurt wird künftig unter folgender Bezeichnung geführt:

Gemeinschaftsschule Am Nordpark Staatliche Gemeinschaftsschule 3 Erfurt Nettelbeckufer 25 mit Schulteil Karlstraße 10A 99089 Erfurt.

28.10.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1855/14 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein Ja		Gesamtkosten EUR					
	↓						
	2014	2015	2016	2017			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Anlage 1 – Antrag Schulkonferenz Gemeinschaftsschule 3 vom 23.09.2014

Anlage 2 - Einvernehmen des TMBWK vom 30.09.2014

Anlage 3 - Dringlichkeitsbegründung

[Hinweis: Anlagen nur für Mitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses BuS.]

Sachverhalt

© Stadt Erfurt

Im Rahmen des Beschlusses zum Schulnetzplan 2014 bis 2019 (DS 2183/13) wurde mit der Maßnahme 3.3 die Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule mit Schulteil an den Standorten Nettelbeckufer 25 und Karlstraße 10A beschlossen.

Gemäß § 13, Absatz 6 des Thüringer Schulgesetzes werden Schulnamen "auf Vorschlag der Schulkonferenz vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt". Für die Stadt Erfurt als Schulträger entscheidet der Ausschuss für Bildung und Sport über die Benennung und Umbenennung von Schulen (siehe § 21 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse). Mit Beschluss vom 22.09.2014 beantragt die Schulkonferenz den Schulnamen

Gemeinschaftsschule Am Nordpark Staatliche Gemeinschaftsschule 3 Erfurt

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stimmte dem beantragten Schulnamen am 30.09.2014 zu.

Drucksache: 1855/14

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1855/14 Seite 3 von 3